

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/010/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2022	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2022 - Tageseinrichtungen für Kinder und Familienservicebüro

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 09.12.2021 (SG/SGR/05/2021/P.Ö11) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2022 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fällt u.a. folgendes Produkt:

- 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder Seiten 67 – 71
- 361.00 – Familienservicebüro Seiten 109/110

Ergebnishaushalt

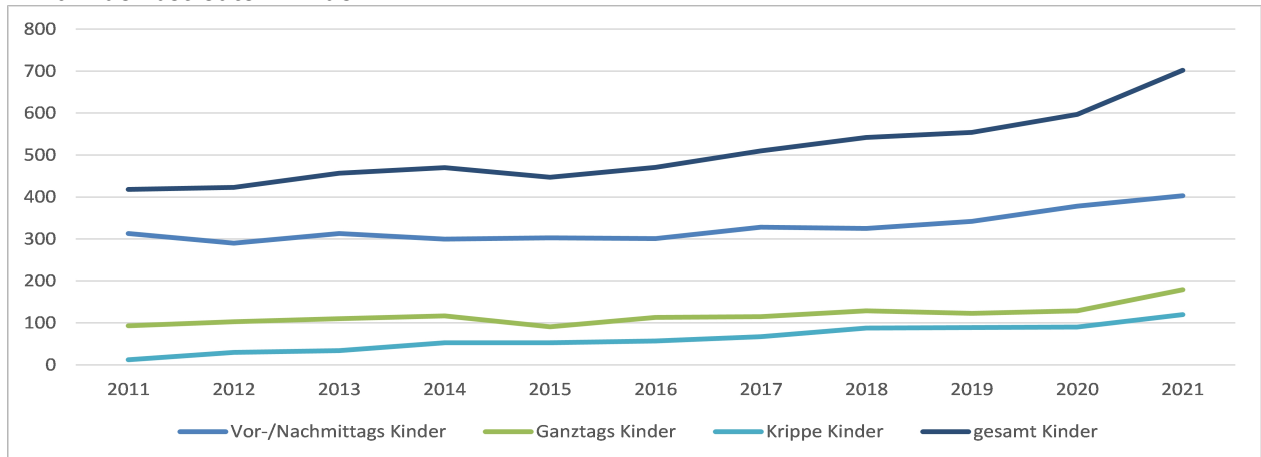
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der in Kitas in der Samtgemeinde betriebenen Kindergarten- und Krippengruppen und betreuten Kinder seit 2011, also seit der Übernahme der Aufgabe „Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“ durch die Samtgemeinde auf. Klar zu erkennen ist die weiterhin hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen. Im Bereich der Kindergärten (Ü3) wird mit Betreuungsquoten von 100 % kalkuliert, d. h. dass rechnerisch für jedes Kind in der Samtgemeinde Fürstenau im Alter zwischen 3 und 6 Jahren ein Kindergartenplatz vorgehalten wird. Im Krippenbereich (U3) liegt die Betreuungsquote aktuell bei rd. 33 %, so dass weiterer Ausbaubedarf besteht. Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurde neben dem Waldkindergarten die Übergangsguppen der Kitas St. Katharina und St. Servatius sowie die Krippengruppen am Kinderzentrum Fürstenau und der Krippe Sonnenschein in Betrieb genommen.

KiTas Fürstenau - Anzahl der betreuten Kinder / Gruppen

	Vor-/Nachmittags		Ganztags		Krippe		gesamt	
	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen
2011	313	18	93	1	12	1	418	20
2012	290	16	103	3	30	2	423	21
2013	313	15	110	4	34	3	457	22
2014	300	16	117	5	53	3	470	24
2015	303	16	91	4	53	4	447	24
2016	301	15	113	5	57	4	471	24
2017	328	16	115	5	67	5	510	26
2018	325	16	129	6	88	6	542	28
2019	342	17	123	6	89	6	554	29
2020	378	19	129	6	90	6	597	31
2021	403	20	179	8	120	8	702	36

Anzahl der betreuten Kinder

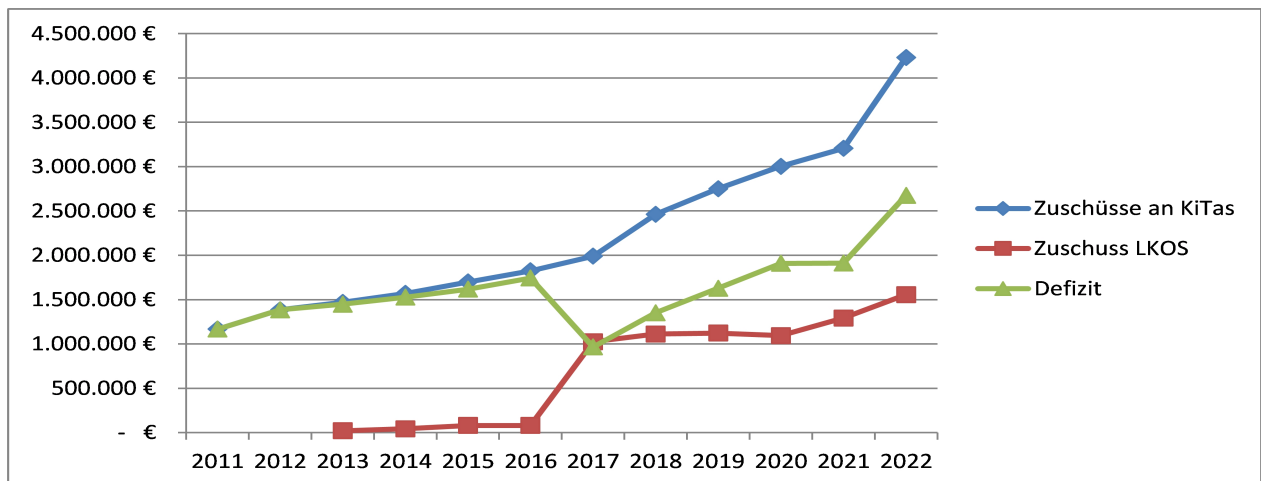


Sachkonto 31802 Zuschüsse an Kindergärten

Die Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sieht grundsätzlich eine 50%ige Kostenbeteiligung des Landkreises vor. Die Berechnung erfolgt allerdings auf Grundlage der Vorjahreswerte, so dass die Kostensteigerungen durch die in 2021 eröffneten Gruppen erst in 2023 zu entsprechend höheren Zuschüssen des Landkreises führen. Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar

Kostenentwicklung im Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

	Zuschüsse an KiTas	Zuschuss LKOS	Defizit
2011	1.168.000 €		1.168.000 €
2012	1.385.800 €		1.385.800 €
2013	1.468.800 €	20.200 €	1.448.600 €
2014	1.569.800 €	42.400 €	1.527.400 €
2015	1.698.600 €	81.200 €	1.617.400 €
2016	1.824.800 €	91.000 €	1.733.800 €
2017	1.990.900 €	1.024.600 €	966.300 €
2018	2.463.500 €	1.111.500 €	1.352.000 €
2019	2.750.900 €	1.122.800 €	1.628.100 €
2020	3.003.600 €	1.093.800 €	1.909.800 €
2021	3.205.600 €	1.292.800 €	1.912.800 €
2022	4.231.900 €	1.555.900 €	2.676.000 €



361.00 – Familienservicebüro

Durch die Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erfolgt keine Abrechnung der tatsächlichen Pflegekosten mehr, sondern wird eine pauschalierte Zuweisung für KiTas und Tagespflege gezahlt. Im

Sachkonto 314201 Zuweisung von Gemeinden sind 340.100 € und im
Sachkonto 433105 Pflegegeld sind 732.800 € vorgesehen.

Die Defizitentwicklung in der Tagespflege von 2018 bis 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Pflegegelder	Zuschuss LKOS	Defizit
2018	627.243 €	290.905 €	336.338 €
2019	730.000 €	284.800 €	445.200 €
2020	715.000 €	262.900 €	452.100 €
2021	705.000 €	253.300 €	451.700 €
2022	732.800 €	340.100 €	392.700 €

Investitionen

In 2022 sind Investitionen für den Umbau und die Erweiterung der Evangelischen KiTa St. Georg in Fürstenau, den Abschluss der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der KiTa St. Georg Bippin und den Neubau der KiTa St. Katharina Fürstenau vorgesehen.

Für das Familienservicebüro sind keine investiven Maßnahmen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein

- Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag aus.
- Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 im Fachbereich Bildung, Kultur, Sport und Soziales bei dem Produkt Tageseinrichtungen für Kinder (365.00) und Familienservicebüro (361.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2022 zu veranschlagen.

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen